

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Monheim am Rhein vom  
21.04.2021

**Sitzungsraum:** Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:39 Uhr

**Anwesend:**

**Bürgermeister**

Herr Daniel Zimmermann

**Mitglieder der PETO-Fraktion**

Herr Malte Franke

Frau Julia Häusler

Frau Sânya Hermes

bis Tagesordnungspunkt 3

Frau Vanessa Klein

Frau Kristina Luksch

ab Tagesordnungspunkt 4

Frau Bianca Rosenstetter

**Mitglieder der CDU-Fraktion**

Herr Jürgen Binder

Frau Lina Schlupp

**Mitglieder der SPD-Fraktion**

Herr Benjamin Kenzler

**Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Frau Rebecca Drewke-Lüdtke

**Vertretung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe**

Herr Götz Barkey

Frau Maritta Dykmanns-Nagy

Herr Karl-Heinz Göbel

Herr Markus Jöbstl

Frau Caroline Marnette

Frau Helga Schmidt

**beratende Mitglieder (§ 5 AG KJHG)**

Herr Emir Alak

Herr Michael Giebels

Frau Indra Gilde

Herr Dennis Haase

Herr Baboucarr Jobe

Herr Fabian Kaindl

Herr Achim Nöhles  
Herr Caspar Offermann  
Frau Theresa Wollny

**von der Verwaltung**

Frau Simone Feldmann  
Herr Friedhelm Haussels

**stellv. Schriftführerin**

Frau Petra Bönsch

**Entschuldigt fehlten:****Mitglieder der PETO-Fraktion**

Frau Stefanie Einheuser  
Frau Melissa Sulski

**Mitglieder der SPD-Fraktion**

Herr Lorenz Dombrowski

**beratende Mitglieder (§ 5 AG KJHG)**

Herr Christian Breuers  
Frau Dr. Annette Busemann  
Frau Alexandra Göbel

**Schriftführerin**

Frau Petra Henn

Die Sitzung fand gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Sport statt. Bezüglich der Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport und bezüglich ggf. nur von diesem Ausschuss beratender Tagesordnungspunkte wird auf das für diesen Ausschuss gesondert angefertigte Protokoll verwiesen.

**Tagesordnung:**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Vorlage Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -	
3	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Gründung einer neuen städtischen Grundschule Im Pflingsterfeld	X/0269
5	Gründung einer neuen städtischen Grundschule an der Bregenzer Straße	X/0270
6	Erweiterung Grundschule am Lerchenweg -Planungsbeschluss-	X/0167

7 Mündliche Mitteilungen

8 Mündliche Anfragen

### **Sitzungsergebnis:**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

**Protokoll:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Benjamin Kenzler (stimmberechtigtes Mitglied des JHA), Herr Erhard Weber (stellvertretendes Mitglied des SchuSpo) sowie Frau Sanja Hermes (stellvertretendes persönliches Mitglied des JHA und stellvertretendes Mitglied SchuSpo), werden von dem Vorsitzenden zur gewissenhaften Ausübung ihres Amtes verpflichtet.

**2 Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -**

**Protokoll:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung, öffentlicher Teil vom 24.02.2021, wird zur Kenntnis genommen.

**3 Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner**

**Protokoll:**

Der Vorsitzende eröffnet die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner. Fragen werden nicht gestellt.

**4 Gründung einer neuen städtischen Grundschule Im Pflingsterfeld  
Vorlage: X/0269**

**Protokoll:**

Die CDU Fraktion stellt den Änderungsantrag in Punkt 1c, dass nicht festgeschrieben wird, dass die Stadt Monheim am Rhein die Trägerschaft für den Offenen Ganzttag erhält, sondern dass unter den jetzt vorhandenen Trägern ausgeschrieben wird.

Abstimmungsergebnis:  
**mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussempfehlung**

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Krischerstraße 31 a, 40789 Monheim am Rhein, zum Beginn des Schuljahres 2022/2023. Die Errichtung erfolgt ab dem 01.08.2022 sukzessive, beginnend mit dem Jahrgang 1. Die Grundschule wird unter dem Vorbehalt errichtet, dass die hierfür erforderliche Mindestanmeldezahl gemäß § 82 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW für das Schuljahr 2022/2023 erreicht wird. Dies bedeutet, dass für den Jahrgang 1 mindestens 50 Schülerinnen und Schüler aus dem Monheimer Stadtgebiet angemeldet werden müssen.
  - a. Die Schule erhält den vorläufigen Namen: „Städtische Grundschule Im Pflingsterfeld“. Die gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 26 SchulG NRW ebenfalls anzugebende Schulart wird entsprechend des Ergebnisses des durchzuführenden Verfahrens zur Bestimmung der Schulart der Schule gemäß § 27 Abs. 2 SchulG NRW ergänzt werden.
  - b. Das Schulprogramm orientiert sich an den als Anlage 1 beigefügten Grundsätzen des pädagogischen Konzeptes.
  - c. Die „Städtische Grundschule Im Pflingsterfeld“ wird als Offene Ganzttagsschule (OGS) im Sinne des § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Trägerschaft des Offenen Ganztags übernimmt die Stadt Monheim am Rhein.
  - d. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtische Grundschule Im Pflingsterfeld“.
  - e. Der Schulträger begrenzt gem. § 46 Absatz 3 SchulG NRW die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf jeweils 25 Kinder.
2. Die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs erfolgt zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 in einem bestehenden Übergangsschulgebäude auf der Krischerstraße 31 a, 40789 Monheim am Rhein, das noch bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 von der Astrid-Lindgren-Schule genutzt wird.
3. Nach Fertigstellung des bereits geplanten Schulneubaus für eine dreizügige Grundschule Im Pflingsterfeld, 40789 Monheim am Rhein, wird die Schule an diesen Standort umziehen und hier dauerhaft ihren Schulbetrieb voraussichtlich ab dem 01.08.2023 fortführen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat und die Bezirksregierung Düsseldorf sodann über den tatsächlichen Umzugstermin zu

unterrichten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung für eine dreizügige Grundschule zu beantragen, die zum Schuljahr 2022/2023 mit drei Eingangsklassen den Unterricht aufnimmt.

#### **mehrheitlich zugestimmt**

### **5 Gründung einer neuen städtischen Grundschule an der Bregenzer Straße Vorlage: X/0270**

#### **Protokoll:**

Die CDU Fraktion stellt den Änderungsantrag in Punkt 1c, dass nicht festgeschrieben wird, dass die Stadt Monheim am Rhein die Trägerschaft für den Offenen Ganztag erhält, sondern dass unter den jetztig vorhandenen Trägern ausgeschrieben wird.

Abstimmungsergebnis:  
**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussempfehlung**

5. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Grazerstraße 49, 40789 Monheim am Rhein, zum Beginn des Schuljahres 2022/2023. Die Errichtung erfolgt ab dem 01.08.2022 sukzessive, beginnend mit dem Jahrgang 1. Die Grundschule wird unter dem Vorbehalt errichtet, dass die hierfür erforderliche Mindestanmeldezahl gemäß § 82 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW für das Schuljahr 2022/2023 erreicht wird. Dies bedeutet, dass für den Jahrgang 1 mindestens 50 Schülerinnen und Schüler aus dem Monheimer Stadtgebiet angemeldet werden müssen.
  - a. Die Schule erhält den vorläufigen Namen: „Städtische Grundschule Bregenzer Straße.“. Die gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 26 SchulG NRW ebenfalls anzugebende Schulart wird entsprechend des Ergebnisses des durchzuführenden Verfahrens zur Bestimmung der Schulart der Schule gemäß § 27 Abs. 2 SchulG NRW ergänzt werden.
  - b. Das Schulprogramm orientiert sich an den als Anlage 1 beigefügten Grundsätzen des pädagogischen Konzeptes.
  - c. Die „Städtische Grundschule Bregenzer Straße“ wird als Offene Ganztagsschule (OGS) im Sinne des § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Trägerschaft des Offenen Ganztags übernimmt die Stadt Monheim am Rhein.
  - d. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtische Grundschule Bregenzer Straße“.
  - e. Der Schulträger begrenzt gem. § 46 Absatz 3 SchulG NRW die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf jeweils 25 Kinder.
6. Die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs erfolgt in einem zu errichtenden

Übergangsgebäude in Modulbauweise, das voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 genutzt wird.

7. Nach Fertigstellung des bereits geplanten Schulneubaus für eine zweizügige Grundschule an der Bregenzer Straße in 40789 Monheim am Rhein, wird die Schule an diesen Standort umziehen und hier dauerhaft ihren Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2024/2025 fortführen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat und die Bezirksregierung Düsseldorf sodann über den tatsächlichen Umzugstermin zu unterrichten.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung für eine zweizügige Grundschule zu beantragen, die zum Schuljahr 2022/2023 mit zwei Eingangsklassen den Unterricht aufnimmt.

**einstimmig zugestimmt**

**6 Erweiterung Grundschule am Lerchenweg  
-Planungsbeschluss-  
Vorlage: X/0167**

**Beschlussempfehlung**

1. Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen zur Schulentwicklung (SEP) IX/2359, und der dieser Vorlage beigefügten Machbarkeitsstudie, sind für die Grundschule am Lerchenweg unter Beibehaltung der 3-Zügigkeit die notwendigen räumlichen Ressourcen gemäß Raumprogramm zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die erforderlichen Baumaßnahmen bis zur Ausschreibungsreife zu erstellen und anschließend den Ratsgremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Baubeschluss).
3. Der Finanzrahmen für die baulichen Maßnahmen wird auf 5,92 Mio. EUR festgelegt.
4. Der Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die ersten Leistungsphasen der Planung für die baulichen Maßnahmen im Teilfinanzplan B unter Investitionsnummer I7102.160 in Höhe von 290.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 83 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus Investitionsnummer I7102.153 - Neubau Grundschule im Pflingsterfeld.

**einstimmig zugestimmt**

**7 Mündliche Mitteilungen**

**8 Mündliche Anfragen**

---

Malte Franke  
Ausschussvorsitzender

---

Petra Bönsch  
Schriftführerin